



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 18.07. bis
20.07.2023
– Auszug aus Drucksache 18/30421 –**

**Frage Nummer 7
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Gemeinden in Bayern sind von den zuständigen Behörden aufgefordert worden, Drehleitern anstelle ihrer noch funktionsfähigen Anhängeleitern anzuschaffen, wie bewertet die Staatsregierung den Einsatz von Anhängeleitern anstelle von Drehleitern oder Hubrettungsfahrzeugen und plant die Staatsregierung, diese Bewertung zu veröffentlichen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Es liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor, ob und wie viele Gemeinden in Bayern von Behörden aufgefordert wurden, statt einer noch funktionsfähigen Anhängeleiter eine Drehleiter zu beschaffen. Grundsätzlich entscheiden die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis selbst, wie sie den abwehrenden Brandschutz und somit die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges gewährleisten. Sie werden dabei von den Kreisbrandräten beraten.

Anhängeleitern sind jedoch nicht mehr Stand der Technik. Neue Anhängeleitern werden aus diesem Grund für Feuerwehrzwecke nicht mehr produziert. Dieser Sachverhalt ist allgemein bekannt, eine separate Veröffentlichung ist daher nicht erforderlich.